Beschluss:

1. Die Ausführungen zur Fortführung des Stufenkonzepts werden zur Kenntnis genommen.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 0,25 VZÄ (6 LWSt) im Bereich Lehrdienst Realschulen ab 01.09.2022 und deren Besetzung zu veranlassen.
   Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 6.570 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 19.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 0,26 VZÄ (6 LWSt) im Bereich Lehrdienst Gymnasien ab 01.09.2022 und deren Besetzung zu veranlassen.
   Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 6.920 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 20.750 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal-und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 122.030 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich
   - um bis zu 6.570 € einmalig in 2022 und
   - um bis zu 19.700 € dauerhaft ab 2023, davon sind
   - bis zu 6.570 € einmalig in 2022 und
   - bis zu 19.700 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam.

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich
   - um bis zu 6.920 € einmalig in 2022 und
   - um bis zu 20.750 € dauerhaft ab 2023, davon sind
   - bis zu 6.920 € einmalig in 2022 und
   - bis zu 20.750 € dauerhaft ab 2023 zahlungswirksam.

7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich
   - um bis 122.030 € dauerhaft ab 2022, davon sind
   - bis zu 122.030 € dauerhaft ab 2022 zahlungswirksam.

8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01995 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 08.10.2021 ist hiermit in Bezug auf das dort in Ziffer 1 formulierte Anliegen geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.